EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION
der Bildungsdirektion für Wien am BORG3
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 70
Tel. 01/718 51 74, **externisten@borg3.at, htpps://externisten.borg3.at**

Kandidat/in	Nachname			
	Vorname			
	SV-Nr.		Geburtsdatum	
	Anschrift (Hauptwohnsitz)			
	E-Mail		Tel.-Nr.	
Erziehungs-berechtigte	Nachname		Vorname	

Entwurf

Oberstufenrealgymnasium	☐ mit Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie ☐ mit Schwerpunkt in Darstellender Geometrie ☐ mit Instrumentalunterricht, Instrument: ☐ mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung

EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION
der Bildungsdirektion für Wien am BORG3
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 70
Tel. 01/718 51 74, **externisten@borg3.at, htpps://externisten.borg3.at**

Ansuchen um Zulassung zur Externistenreifeprüfung

über den Lehrplan einer allgemeinbildenden höheren Schule

Gemäß § 1 Abs.1 Z. 4 Externistenprüfungsverordnung

Oberstufenrealgymnasium	☐ mit Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie ☐ mit Schwerpunkt in Darstellender Geometrie ☐ mit Instrumentalunterricht, Instrument: ☐ mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung

Entwurf

Fremdsprachen	1.Fremdsprache:			
	2.Fremdsprache:			
Alternativ-fach	☐ Kunst und Gestaltung ☐ Musik			
	☐ Ethik ☐ Religion:			
Wahlpflicht-gegenstände			Stoffausmaß:	5.-8. Semester
			Stoffausmaß:	7.-8. Semester
Hauptprüfung (Reifeprüfung)		Vorwissenschaftliche Arbeit	Thema (Schlagwort)	
		Klausuren (schriftliche Reifeprüfung)	☐ Deutsch	
			☐ Mathematik	
			☐ Lebende Fremdsprache	
			☐ (4.Klausur)	
		Prüfungsgegenstände der mündlichen Teilprüfung		

EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION
der Bildungsdirektion für Wien am BORG3
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 70
Tel. 01/718 51 74, externisten@borg3.at, htpps://externisten.borg3.at

Erforderliche Beilagen:	
Beilagen (zu vergebühren)	☐ Zeugnis über den positiven Abschluss der 8.Schulstufe
	☐ **ALLE** Jahreszeugnisse bzw. Semesterzeugnisse ab der 9.Schulstufe
	☐ Zeugnis über bisher abgelegte Prüfungen im Rahmen einer Reifeprüfung (auch VWA-Teilprüfungszeugnis)
	• Nachweis über die Abmeldung der zuletzt besuchten höheren Schule • (z.B. Abgangsklausel, Schulbesuchsbestätigung, oder Abmeldebestätigung) bzw. Verzichtserklärung auf die weiteren Antritte zur Reifeprüfung
Beilagen (gebührenfrei)	☐ Geburtsurkunde
	☐ Meldezettel
	☐ Dokument zum Nachweis einer Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde,...)
	☐ Stundentafel bei schulautonomen Lehrplänen und bei Semestergliederung

	☐ Bestätigung über die Anzahl der Reifeprüfungsantritte bzw. über den Nichtantritt zur Reifeprüfung oder VWA
Änderung einer Zulassung	☐ bisherige Zulassungsentscheidung (wird eingezogen)
	☐ Zeugnis der Prüfungskommission über bisher abgelegte Prüfungen
	☐ Schriftliche Begründung des Ansuchens, sofern kein gesetzlicher Grund vorliegt
Gebühren	☐ € 14,30 fixe Gebühr für das Ansuchen
	☐ € 3,90 pro Beilage (Zeugnisse, Abmeldebestätigung,...)

Hinweis	Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich derzeit keine höhere Schule besuche und keine gültige Zulassung zu einer Reifeprüfung/Berufsreifeprüfung besitze.
	Bitte achten Sie darauf, das Formular leserlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Datum Ort Unterschrift

Entwurf

EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION
der Bildungsdirektion für Wien am BORG3
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 70
Tel. 01/718 51 74, **externisten@borg3.at, htpps://externisten.borg3.at**

Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars

Auswahl der Schulform auf Seite 1 und Seite 2:

- Wählen Sie einen der vier angebotenen Schwerpunkte im Oberstufenrealgymnasium.

Zulassungsprüfungen:

- **Fremdsprachen**: 1. Lebende Fremdsprache ist Englisch, als 2. Fremdsprache sind entweder Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Russisch wählbar.
- **Alternativfach Musik oder Kunst und Gestalten:** Außer im Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht (verpflichtend Musik) bzw. im Oberstufenrealgymnasium mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung (verpflichtend Kunst und Gestalten) sind **MUSIK** oder **KUNST und GESTALTEN** für das 5.-8. Semester jeweils abwählbar. Das bedeutet, dass man das eine Fach im Stoffausmaß der 5. Klasse sowie des 3. und 4. Semesters eines Lehrplanes der AHS wählen muss, das andere im Stoffausmaß der 5. Klasse sowie des 3. bis 8. Semesters. Im Formular wird der Gegenstand, der bis zum 8. Semester absolviert werden soll, angekreuzt. Im Alternativfach, das bis zum 8. Semester gewählt wurde, kann auch eine mündliche Teilprüfung der Hauptprüfung (Reifeprüfung) abgelegt werden.
- **Alternativfach: Religion oder Ethik:** Wählen Sie Religion oder Ethik!
- **Wahlpflichtgegenstände:** Wählen Sie zwei Wahlpflichtfachgegenstände**!** Wahlpflichtgegenstände müssen im Stoffausmaß von 6 Wochenstunden in allen Formen des Oberstufenrealgymnasiums gewählt werden. Eines davon im Stoffausmaß von 4 Wochenstunden (5**-8. Semester**) und eines im Stoffausmaß von 2 Stunden (**7.-8. Semester**).

Hautprüfung (Reifeprüfung)

- Geben Sie in der Spalte VWA-Thema ein möglichst allgemeines Schlagwort an (z.B: Zoologie). Das genaue Thema konkretisieren Sie erst im weiteren Verlauf Ihrer Externistenkarriere.
- Insgesamt sind, zusätzlich zur VWA, 6 Teilprüfungen abzulegen, die nach Wahl aufgeteilt werden können:
  - 4 schriftliche + 2 mündliche Teilprüfungen **oder**
  - 3 schriftliche + 3 mündliche Teilprüfungen

  Wir empfehlen dringend die Wahl von 3 schriftlichen und drei mündlichen Teilprüfungen!

- Bei der schriftlichen Reifeprüfung müssen verpflichtend die Fächer **DEUTSCH**, **MATHEMATIK** und eine **LEBENDE FREMDSPRACHE** gewählt werden. Ein mögliches viertes schriftliches Fach richtet sich nach dem gewählten Schwerpunkt.
- Bei der mündlichen Reifeprüfung können nur solche Prüfungsgebiete gewählt werden, welche als Zulassungsprüfung (unabhängig von Stoffeinschränkungen) bis zum 8.Semester vorgesehen sind und die entsprechend der verordneten Stundetafel bei 3 mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt mindestens 15 Wochenstunden und bei 2 mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe von insgesamt mindestens 10 Wochenstunden im gewählten Lehrplan vorgesehen sind. Dabei dürfen die Pflichtgegenstände, die zur mündlichen Reifeprüfung gewählt werden, durch vertiefende Wahlpflichtgegenstände ergänzt werden, um ein höheres Stundenausmaß erreichen zu können.